

Fünf Phasen des Whistleblowings

1. Ereignis
2. Bewertung
3. Aktion
4. Reaktion
5. Evaluation

1. Ereignis

- Wahrnehmung eines Ereignisses oder eines Unterlassens mit Missstandscharakter
 - Verstöße gegen Regeln aller Art (moralisch-ethisch, rechtlich, innerorganisatorische, berufsständische)
 - Risiken oder Gefahren für Menschen, Organisation, Umwelt

Den tatsächlichen Missstand muss es nicht geben. Es reicht aus, dass für den WhistleblowerIn eine Unklarheit bzw. ein Verdacht bzgl. eines Missstandes entsteht, der zu einem weiteren Nachdenken oder Bewertung veranlasst

Diese Wahrnehmung kann auch zunächst im Unterbewusstsein ablaufen.

2. Bewertung

Bewertung erfolgt nach der Wahrnehmung

- a) Das Ereignis und seine Missstandsqualität
- b) Die Notwendigkeit des Handelns
- c) Die Reaktion der Organisation und seines Umfeldes
- d) Seine eigene Verantwortlichkeit zum Handeln
- e) Seine Handlungsmöglichkeiten

Bewertungseinflüsse

- Die Person des Whistleblowers
- Seine Werte
- Seine Sozialisation
- Seine Lebenserfahrungen
- Seine privates Umfeld
- Die ihm übertragenen Aufgaben
- Seine Stellung innerhalb der Organisation / Unternehmen
- Die zur Verfügung stehenden Informationen
- Die erreichbaren Informationen
- Die Kollegen und deren Einschätzung
- Die Kommunikation innerhalb der Organisation / Unternehmen
- Die Alternativen

Gedanken zu Bewertungseinflüsse

- Loyalitätspflicht gegenüber Arbeitgeber, Vorgesetzte, Kollegen
 - Nicht aus der Reihe tanzen
 - Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht verraten
 - Erwartungen des Vorgesetzten entsprechen
 - Soziale / finanzielle Sicherheit durch den Arbeitsplatz

Reaktionsmöglichkeiten

- **Misstand dulden** und sich mit der Situation arrangieren, bis hin zur selbst Realisierung des Misstandes (absolute Loyalität)
- **Verweigerung**, sich selbst an einem geforderten illegalen, unethischen oder mit seinem Gewissen nicht zu vereinbarenden Handeln zu beteiligen
- **Handlungsnotwendigkeit ohne Handlungswillen** - Schweigen / Nichthandeln - äußert die Misstände innerhalb der Familie / Freunde / Partner - Positive Grundeinstellung zur Organisation / Unternehmen schwindet
- **Flucht** - Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Versetzung - Handlungsmöglichkeiten werden nicht gesehen oder die Risiken als zu hoch bewertet
- **Einbeziehung Dritter** - Whistleblowing

3. Aktion

- Erfolgt nach Entscheidung zu Whistleblowing
 - Internes / externes Whistleblowing
 - Direkt / indirekt
 - (Fern-) Mündlich, Internet, schriftlich
 - Neutral, bewertend, beleidigend
 - Mit oder ohne Unterlagen, Beweisen
 - Zielbeschreibung
 - Identifizierbarkeit (offen, anonym, vertraulich)

4. Reaktion

- Whistleblower wartet auf (positive) Reaktion durch Adressaten / Unternehmen / Organisation / Kollegen
 - Gefahr der 1. psychischen Überlastung

Folgen:

- Beseitigung des Missstandes gepaart mit einer **positiven** Reaktion (Belobigung, Anerkennung)
- Adressat sieht keine (schnelle) Notwendigkeit der Beseitigung des Missstandes oder erkennt den Missstand als solchen nicht an (**negativ**)
- Adressat fühlt sich in der Hierarchiestufe verletzt (**negativ**)

5. Evaluation

- Evaluation der wahrgenommenen Reaktionen
 - **Positiver Bewertung:**
 - Whistleblowing (Fortsetzung, neues Whistleblowing mit neuem Adressat)
 - **Negative Bewertung:**
 - Einstellung Whistleblowing
 - Eskalationsgefahr (persönliche Ebene, Beleidigung)
 - Aussichtslosigkeit
 - Psychische Überlastung

Grenzen Whistleblowing

- **Strafrecht**

- Strafbarkeit der Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (UWG - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)
- Delikte der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs des Strafgesetzbuch (StGB) (Tonaufnahmen, Briefe)
- Untreue (StGB)

- **Zivilrecht**

- Schadensersatzansprüche durch den Arbeitgeber (grobe Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit, Vorsatz) gegenüber Whistleblower
- Umkehrschluss aber auch für den Whistleblower: Schadensersatzansprüche gegenüber Arbeitgeber durch den Whistleblower: Mobbing

Grenzen Whistleblowing

- (Bundes-)Datenschutzrecht (Gesetz über Urheberrecht - BDSG)
- Urheberrecht (geschützte Werke - UrhG)
- Arbeitsrecht (Kündigungsschutzgesetz - KSchG)
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Bundesdisziplinalgesetz (BDG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)